

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55vs		23/01 I-Rat	13.01.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
I-Rat	01.02.2023	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Zuschüsse für "Integrationsfördernde Maßnahmen" - Änderung der Vorgehensweise			
Bezugsdrucksache 22/004/02			

Beschlussvorschlag

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse im Rahmen der „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für integrationsfördernde Maßnahmen“ wird künftig innerhalb der Verwaltung im Rahmen der Förderrichtlinien getroffen. Der Integrationsrat wird jährlich mit einer Mitteilungsvorlage über die Vergabe der Zuschüsse informiert.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Im Amt für Integration und Gleichstellung bestehen Richtlinien und ein Budget zur Gewährung von Zuschüssen für integrationsfördernde Maßnahmen. Nach Prüfung und Bearbeitung der Zuschussanträge durch die Verwaltung wird jeder Antrag bisher in den Integrationsrat eingebracht. In Anbetracht der relativ geringen Zuschusssummen erfordert dies einen hohen zeitlichen Vorlauf und bindet beträchtliche Personalressourcen. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Vergabe dieser Zuschüsse künftig verwaltungsintern zu treffen und den Integrationsrat jährlich mit einer Mitteilungsvorlage über die Zuschussvergabe zu informieren.

Begründung

Mit den „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für integrationsfördernde Maßnahmen“ sowie einem dafür vorgesehenen Budget in Höhe von 20.000,00 EUR besteht beim Amt für Integration und Gleichstellung ein Fördermitteltopf zur finanziellen Unterstützung von lokalen Integrationsmaßnahmen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses gemäß dieser Richtlinien ist die Einreichung eines Antrags durch einen geeigneten Projektträger.

Von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses vergehen in der Praxis rund vier Monate. Nach der formellen Prüfung, der fachlichen Bearbeitung und Abstimmung der Anträge im Amt für Integration und Gleichstellung wird jeder eingegangene Antrag bisher im Rahmen einer Beschlussvorlage in den Integrationsrat eingebracht und beraten. Der Integrationsrat spricht im Anschluss eine Empfehlung zur Förderung der Projekte aus. Dieser Gremienweg erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf zur Erstellung der Vorlagen und bindet beträchtliche Personalressourcen auf unterschiedlichsten Ebenen der Verwaltung.

Im Jahr 2022 wurden die „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für integrationsfördernde Maßnahmen“ weiterentwickelt (siehe GR-Drs. 22/004/02). Die Förderrichtlinien wurden dabei weiter konkretisiert und bieten in der Praxis eine gute Arbeitsgrundlage zur Vergabe der Zuschüsse. Die maximale Fördersumme wurde zudem auf 4.000,00 EUR pro Projekt begrenzt. Der relativ hohe zeitliche und personelle Aufwand zur Einbringung der einzelnen Anträge in den Gremienverlauf muss im Verhältnis zu den begrenzten Zuschusssummen abgewogen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse künftig innerhalb des Amtes für Integration und Gleichstellung zu treffen. Hierdurch kann die Bearbeitungszeit verkürzt werden, sodass ein früherer Projektbeginn möglich ist. Der Integrationsrat wird jährlich im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die Vergabe informiert. Hierbei kann eine tabellarische Übersicht mit relevanten Kurzinformationen (z. B. Antragsteller, Kurzbeschreibung der Projekte, Antragssumme, Zuschusssumme) in die Vorlage aufgenommen werden. Ähnlich wird bereits mit den Zuschüssen des Amtes für Integration und Gleichstellung im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Reutlingen“ oder der HSL-Maßnahmen verfahren. Eine Einsicht in die Antragsunterlagen sowie in die Verwendungsnachweise der Projekte sind für die Mitglieder des Integrationsrates weiterhin jederzeit möglich.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister